

Regionalkonferenz Oberland-Ost

Änderungen des Geschäftsreglements beschlossen durch die Regionalversammlung vom Donnerstag, 17. September 2009

Das Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Oberland-Ost wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

- Art. 20^{1 bis 5} ... [unverändert]
 - ⁶ Sie beschliesst abschliessend über
 - a ... [unverändert]
 - b den Voranschlag, die Jahresrechnung sowie Verpflichtungskredite und unter Vorbehalt von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe g Nachkredite mit Ausnahme gebundener Ausgaben,
 - c bis f ... [unverändert]
 - ⁷ ... [unverändert]

- Art. 26¹ a bis f ... [unverändert]
 - g beschliesst Nachkredite bis 1'000 Franken sowie Nachkredite zu bewilligten Voranschlagskrediten, wenn diese nicht mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits und nicht mehr als 100'000 Franken betragen,
 - h bis s ... [unverändert]
 - ² Sie ist zuständig für die Anstellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie des übrigen Personals oder für die Vergabe des Geschäftsführungsauftrags an eine natürliche oder juristische Person. Sie kann die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer ermächtigen, das Personal der Geschäftsstelle anzustellen.
 - ³ Die Geschäftsleitung kann die Geschäftsstelle zur Verwendung ... [unverändert, bisheriger Abs. 2]
 - ⁴ Die Regionalversammlung kann der Geschäftsleitung ... [unverändert, bisheriger Abs. 3]

- Art. 49⁴ Die Beiträge der Gemeinden gemäss Artikel 155 GG werden am 1. Januar des Rechnungsjahres fällig. Die Gemeinden bezahlen ihre Beiträge bis spätestens am 31. März des betreffenden Rechnungsjahres. [unverändert]
 - ² ~~Die Regionalkonferenz rechnet die Beiträge nach Abschluss der Rechnung endgültig ab.~~ [entfällt]

Diese Änderungen treten mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2010 auf den 1. Juni 2010 in Kraft.

Regionalkonferenz Oberland-Ost

Der Präsident



Peter Flück

Der Geschäftsführer



Stefan Schweizer

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung
am: 28. April 2010



Unterseen, 31. März 2010